

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 36 (1949)
Heft: 21

Artikel: Der Handfertigkeits-Unterricht an schweizerischen Lehrerseminarien
Autor: Schibli, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-535851>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wortprägungen, die im Wörterbuch der Vorsehung Gottes möglicherweise einen ganz andern Wortsinn einschließen. Wenn andererseits beim einen oder andern Kind die Zukunftseinschätzung (nach menschlichem Ermessen) dürftig ausfällt, so ist das unter Umständen eine Fehlrechnung, eine Dezimalbruchrechnung mit falscher Kommasetzung, richtig *ausgerechnet* und doch falsch, falsch in den Augen Gottes, der sich nicht nur gelegentlich, sondern sogar öfters der Schwachen und Verachteten bedient, um Großes und Wertbeständiges zu erreichen. Seit ich das schlichte Büchlein von J. P. de Caussade SJ. über die »Hingabe an Gottes Vorsehung« gelesen habe, bin ich über unsere Irmgard und über ein Dutzend andere kleine Dummerlinge unserer Schulklassen weder aufgebracht noch unglücklich. Der unbegabte Johannes Vianney wie der lebhaftere, intelligente Johannes Bosco haben so oder anders als Werkzeuge Gottes dienen müssen. Und wenn meine kleinen ungeschickten Menschlein der Familie und der Schule nicht bloß böse Lücken in der Intelligenz, sondern gar noch ihre ausgeprägten Charakterfehler haben, so bin ich deswegen nicht kleinmütig, solange ich weiß, daß ihre Mutter betet und Kümmernisse aufopfert und ihr Vater sich treu der Vorsehung Gottes hingibt.

Ich bin also nicht untröstlich. Mehr noch: ich versuche die andern zu trösten, die übrigen Schwachbegabten, dazu jene Eltern, die es fast nicht verwinden können, ungeschickte Kinder zu haben. Wenn ich jeweilen den Schülern Zweck und Bedeutung der Schulzeugnisse erkläre, so vergesse ich nie, darauf hinzuweisen, wie der liebe Gott es gefügt habe, daß die Begabungen ungleich zugemessen werden, wie auch bei den Blumen Farbe und Wohlgeruch sehr verschieden, bei den Tieren Schönheit und Schlaueit ganz ungleich verteilt seien. In meinem eifrigsten Bemühen, doch ja recht tröstlich und beschwichtigend zu sprechen, entschlüpfte mir mehr als einmal das Bekenntnis: »Wir haben in unserer Familie auch ein Kind, das uns viel Mühe macht. In Gottes Namen! Es wird wohl trotzdem etwas Rechtes aus ihm werden.«

*

Soll ich diese Arbeit mit ihrer lästigen Fülle der »ich« und »unserer« wirklich einem größeren Leserkreis übergeben? Fast droht ihr der Zerreißungstod. Und doch, wenn man das Persönliche daraus streicht, so fehlen ihr Farbe und Bekenntnis und damit vielleicht der Erfolg, der nichts weniger erhofft, als ein Fünkeln Trost und Ermunterung spenden zu können.

DER HANDFERTIGKEITS-UNTERRICHT AN SCHWEIZERISCHEN LEHRERSEMINARIEN

Von M. Schibli

Unter dem Titel »Könnte man...« sind in der ersten Dezemberrnummer 1949 der »Schweizer Schule« zwei Anregungen zur Erweiterung der Seminausbildung gemacht worden. Die eine möchte der Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes an den Seminarien das Wort reden; die andere bringt eine Erweiterung der Ausbil-

dung in Psychologie und eine Weiterbildung auf psychologischem Gebiet aus der Praxis heraus in Vorschlag.

Mit den folgenden Ausführungen sei zur ersten Anregung, also zur *Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes an den Lehrerseminarien*, in aufklärendem Sinne Stellung bezogen.

1. Handfertigkeitsunterricht im Lehrplan schweizerischer Lehrerseminarien.

Es ist gut, wenn man sich von Zeit zu Zeit in Erinnerung ruft, daß das Schulwesen — und damit die Primarlehrerausbildung — eine Angelegenheit der Kantone ist. Wer um die Vielgestaltigkeit im Aufbau der Volksschule unserer Kantone, ihrer Lehrpläne und Lehrmittel weiß, der wird auch begreifen, wenn die Lehrerbildung in der Schweiz ein wenig einheitliches Bild zeigt. Sowohl die Lehrpläne, die Organisation und Länge der Ausbildung als auch das Ausmaß der allgemein-wissenschaftlichen und der lehrpraktischen Ausbildung sind von Kanton zu Kanton verschieden. Im allgemeinen wird zwar eine solide allgemein-wissenschaftliche Ausbildung angestrebt, die womöglich den Übertritt an eine Hochschule gewährleisten soll; im einzelnen aber zeigen sich in der eigentlichen beruflichen Ausbildung merkliche Unterschiede, gibt es doch Seminare, wo der Unterricht in Pädagogik, Psychologie, Methodik, Lehrübungen und den Kunstfächern in die Allgemeinbildung eingebaut ist, andererseits finden wir Kantone (Genf, Basel, z. T. auch Zürich), wo die berufliche Ausbildung erst nach abgeschlossener Allgemeinbildung (Maturität) beginnt.

Der *Handfertigkeitsunterricht* darf ohne Bedenken den berufsbildenden Fächern zugezählt werden, geht er doch in erster Linie darauf aus, die Kräfte der Hand zu entwickeln und sie der Schule dienstbar zu machen. Man darf annehmen, daß diejenigen schweiz. Lehrerbildungsanstalten einen gut ausgebauten Handfertigkeitsunterricht haben, die die Allgemein- von der Berufsbildung trennen oder die innerhalb der Kunstfächer dem Gestalten aus der Hand besonderes Gewicht zumessen. Wir finden beispielsweise in Basel und Genf, wo die Lehramtskandidaten nach bestandenen Maturitätsexamen einen zwei- resp. dreijährigen Lehrerbildungskurs durchlau-

fen, den Handfertigkeitsunterricht mit mehreren Wochenstunden ins Lehrprogramm einbezogen. *Aber auch an den meisten Lehrerseminarien mit vier- oder fünfjähriger Ausbildungszeit (Allgemein- und Berufsbildung) gehört der Handfertigkeitsunterricht zu den obligatorischen Unterrichtsfächern.*

Das *aargauische Lehrerseminar Wettlingen* weist z. B. im vierjährigen Bildungsgang zum Primarlehrer folgende *obligatorischen Handarbeitsstunden* auf:

1. Kl. Kartonnagearbeiten 2 Jahresstunden (ca. 80 Std. pro Schuljahr);
2. Kl. Hobelbankarbeiten 2 Jahrestunden;
3. Kl. Metallarbeiten 2 Jahresstunden.

Es entzieht sich meiner Kenntnis, wie weit andere Kantone mit ebenfalls vierjähriger Ausbildungszeit den Handarbeitsunterricht ins Unterrichtsprogramm einbeziehen. Jedenfalls scheint mir, daß das aarg. Lehrerseminar in bezug auf den Handarbeitsunterricht ein Maximalprogramm zu verwirklichen sucht.

Das Offenhalten der Handarbeitsräume für *Freizeitbeschäftigung* der Seminaristen hat sich als äußerst wertvoll erwiesen. Besonders im Konviktsleben wird dadurch dem Schüler Gelegenheit geboten, die Freizeit je nach Eignung sinnvoll zu gestalten, neben geistiges und künstlerisches Tun oder sportliche Betätigung auch die ausgleichend-beruhigend wirkende handwerkliche Beschäftigung zu setzen.

2. Werkunterricht im Dienste anschaulicher Unterrichtsgestaltung.

Der Handfertigkeitsunterricht bezweckt das Aneignen von Fertigkeiten im Gebrauch von Werkzeugen und in der Bearbeitung leicht zu beschaffender Werkstoffe. Es werden einfache Gebrauchsgegenstände hergestellt, die handwerklich gut gearbeitet sind und künstlerisch gefällig wirken. Durch diesen Unterricht erhält der Lehramtskandidat — meist durch selbsttätiges

Werken — Einblick und Verständnis für handwerkliches Schaffen, zudem aber auch Anregung zu selbständigem Weiterarbeiten. Damit dürfte aber auch der Weg gebahnt werden zu dem Werkunterricht, der sich ganz in den Dienst des Unterrichts stellt und in dem jene für den Unterricht so notwendigen Anschauungs- und Hilfsmittel hergestellt werden.

Diese Art Werkunterricht dürfte sich in den Lehrplänen unserer Seminarien nur selten finden; in Wettingen und Bern ist ihm eine halbe Jahresstunde eingeräumt, in Chur stehen mit Einschluß des Wandtafelzeichnens zwei Jahresstunden zur Verfügung.

Meines Erachtens sollte an jeder Lehrerbildungsanstalt Gelegenheit geboten werden, während des letzten Jahreskurses die Kandidaten in das Herstellen einfacher Lese- und Rechnenspiele, wertvoller Modelle für den Heimatkundeunterricht, zweckdienlicher Reliefdarstellungen u. a. m. einzuführen.

Außer Frage steht, daß diese Art Werkunterricht in enge Beziehung zur Fachmethodik zu bringen ist.

3. Die Kurse des Schweiz. Vereins für Handarbeit und Schulreform.

Der Bau und die Einrichtung der Arbeitsräume für den Handarbeitsunterricht, das Beschaffen von Werkzeugen und Materialien und endlich die Entlohnung des Lehrpersonals erheischen große finanzielle

Aufwendungen. Es ist begreiflich, daß sich finanziell schwach gestellte Kantone bis heute noch nicht zur Einführung des obligatorischen Handfertigkeitsunterrichtes an den Lehrerbildungsanstalten entschließen konnten.

Absolventen solcher Seminarien und Lehrer aller Stufen, die Knabenhandarbeitsunterricht zu erteilen haben und sich auf diesem Gebiete weiterbilden möchten, nehmen gerne die Gelegenheit wahr, an den allen schweizerischen Lehrkräften offen stehenden Kursen des Schweiz. Vereins für Handarbeit und Schulreform teilzunehmen. Dieser Verein veranstaltet alljährlich in den Sommer- und Herbstferien unter fachkundiger Leitung ein- bis dreiwöchige Kurse verschiedenster Art. Einerseits finden wir eigentliche Handfertigkeitskurse für Papp-, Schnitz-, Modellier-, Hobelbank- und Metallarbeiten; andererseits werden Weiterbildungskurse in Heimatkunde, Naturkunde, deutscher Sprache, Wandtafelzeichnen und Singen durchgeführt, ebenso didaktische, den gesamten Unterricht erfassende Kurse für Arbeitsprinzip auf den verschiedenen Schulstufen.

Es ist erfreulich, wie zahlreich diese Kurse besucht werden, und zwar von Teilnehmern aus allen Landesteilen, und ebenso erfreulich ist, daß die meisten Kantone den Besuch dieser vom Bund unterstützten Kurse durch Ausrichten von Taggeldern und Beiträgen an das Kursgeld und die Reisekosten ermöglichen.

MIT ODER OHNE PRÜFUNG INS BERUFLICHE LEBEN

Von Otto Schätzle

1. Prüfungen und Ausweise in der Schweiz.

Ein kritischer Beobachter des Schulwesens in der Schweiz wies kürzlich auf die unbestreitbare Tatsache hin, daß sowohl bei einer Aufnahme in eine Schule wie zum Abschluß derselben eine Prüfung stattfindet. Man könne von einer eigentlichen »Prüfionitis« sprechen. Es stimmt, daß jährlich von der

Volkschule bis hinauf zur Hochschule viele Prüfungen durchgeführt werden. Bei der Aufnahme in eine Schule muß eine Auswahl getroffen werden. Gewöhnlich übertreffen die Anmeldungen die Zahl der Kandidaten, die in die betreffende Schule eintreten können. Beim Abschluß der Schule soll sich der Absolvent ausweisen, was er während der Schul-